

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2012

Nr. 2012/1157

Krankenversicherung: Genehmigung des Vertrages zwischen der Klinik Pallas AG, Olten, und der Sanitas Grundversicherungen AG betreffend stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der allgemeinen Abteilung nach KVG gültig ab 01.01.2012

1. Ausgangslage

Zwischen der Klinik Pallas AG und der Sanitas Grundversicherungen AG konnte ein Vertrag betreffend die akut-stationäre Behandlung von spitalbedürftigen Patienten in der allgemeinen Abteilung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG) abgeschlossen werden. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 KVG).

2. Erwägung

Die Genehmigungsbehörde hat zu prüfen, ob der Tarifvertrag mit dem Krankenversicherungsgesetz und dabei insbesondere mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und der Billigkeit im Einklang steht (Art. 46 Abs. 4 KVG). Im vorgelegten Vertrag sind die Tarife für die akut-stationären Behandlungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessen und einvernehmlich festgelegt worden. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach in der vorgelegten Vereinbarung die Vorgaben des KVG nicht beachtet worden wären. Sie entspricht den KVG-Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit. Die Vereinbarung der Vertragsparteien kann genehmigt werden.

3. Stellungnahme der Preisüberwachung

Mit Schreiben vom 10. April 2012 verzichtet der Preisüberwacher auf die Abgabe einer Empfehlung.

4. Beschluss

Der Vertrag zwischen Klinik Pallas AG, Olten, und der Sanitas Grundversicherungen AG betreffend stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der allgemeinen Abteilung nach KVG mit Gültigkeit ab 1. Januar 2012 wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Abteilung III, Postfach, 3000 Bern 14, erhoben werden.

Verteiler

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit; Ablage

Department des Innern, Gesundheitsamt

Klinik Pallas AG, Louis Giroud-Str. 20, 4600 Olten, (Versand durch ASO)

KPT Krankenkasse AG, Postfach 8624, 3001 Bern, (Versand durch ASO)

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Amtsblatt: Publikation Ziffer 4 und Rechtsmittelbelehrung